

Beschluss der 26. Landesdelegiertenversammlung

§ 75a GO NRW nach zwei Jahren evaluieren

Die MIT NRW fordert die Landesregierung auf die Auswirkungen der Reform des § 75a GO NRW sowie der begleitenden Maßnahmen spätestens zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten systematisch zu evaluieren.

Die Evaluation soll insbesondere prüfen, ob die Reform in den Kommunen tatsächlich zu einer Entlastung von Verwaltung und Verfahren geführt hat, ob und in welchem Umfang sich für mittelständische Unternehmen zusätzliche bürokratische Belastungen oder Mehraufwände ergeben haben, wie sich unterschiedliche kommunale Umsetzungsansätze auf Transparenz, Wettbewerb und Beschäftigung auswirken.

Auf Grundlage der Evaluation sollen gegebenenfalls zielgerichtete Anpassungen vorgenommen werden, um unbeabsichtigte Belastungen der mittelständischen Wirtschaft zu vermeiden und den angestrebten Bürokratieabbau nachhaltig zu sichern.

Die Kommunen sind gehalten, die Mittelstandsfreundlichkeit ihrer jeweiligen Umsetzung fortlaufend, auch schon im ersten Jahr, zu überprüfen.